

Jahresbericht 2021

Leserhilfswerk Nordkurier e.V.

gemäß DZI Leitlinie 7a)

1. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Organisation und Tätigkeiten des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (Verein) erfolgt im Jahresbericht 2021 des Vereins; auf der Web-Seite (www.leserhilfswerk.de).

2. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Gemäß § 10 der Satzung des Vereins gilt Folgendes:

Mitglied des Vorstandes kann jede natürliche Person sein.

Solange die Mitgliederversammlung nicht anders bestimmt, besteht der Vorstand im Sinne des § 26 BGB aus bis zu sieben Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und bis zu vier Beisitzern. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart sind einzelvertretungsberechtigt. Jeder einzelne Beisitzer vertritt den Verein gemeinsam mit dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Kassenwart.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der nach Abs. 2 und 3 sich noch im Amt befindlichen gewählten Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirkt.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder auf die Dauer von einem Jahr. Die Amtsdauer des Vorstands endet jedoch nicht vor der Wahl eines neuen Vorstands. Die Mitgliederversammlung kann eine von dieser Regelung abweichende Amtszeit beschließen.

Vorstandsmitglieder waren:

Lutz Schumacher, Vorsitzender

Christine Rautenberg, stellv. Vorsitzende

Holger Hanson, Vorstand

Winfried Colberg, Kassenwart

Jürgen Hanell, Beisitzer

Rita Hidde, Beisitzerin

3. Tätigkeit der Organe und Organstruktur

Der Vorstand des Vereins arbeitet ehrenamtlich, d.h. ohne jegliche Vergütung oder Aufwandsentschädigung. Ausgenommen ist ein Beisitzer. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 7. des Berichtes.

Anliegen ist es, hilfsbedürftige Personen in der Region, d.h. im Osten Mecklenburg-Vorpommerns und in der Uckermark zu unterstützen. Deshalb gilt in der Satzung gemäß § 3 Nr. 4:

Mitglied kann sein: (4)

Kommunale Gebietskörperschaften im Verbreitungsgebiet des Nordkurier/Uckermark Kurier

haben das Recht Mitglied des Vereins zu werden. Dieses Recht wird durch Antragstellung ausgeübt. Die Ausübung der Mitgliedschaft erfolgt durch die jeweiligen Landräte bzw. Oberbürgermeister.

4. Zielsetzung, Strategie, Chancen und Risiken und interne Kontrollmechanismen

Zielsetzung

Der Verein arbeitet auf der Grundlage seiner Satzung und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Als wichtiges Kriterium zählt dabei, dass der Bedürftige unverschuldet in eine Notsituation geraten ist. Solche Umstände können durch lange Arbeitslosigkeit, Krankheit, Schicksalsschläge, durch den Tod naher Angehöriger, durch Naturereignisse oder Katastrophen wie Brände, Überschwemmungen o.ä. eingetreten sein. Darüber hinaus verwirklicht der Verein seine Zwecke auch durch die finanzielle Förderung von Verbänden, Körperschaften und Einrichtungen in der Region, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, z. B. Kinderheime, Einrichtungen für körperlich und geistig Behinderte, Einrichtungen der Altenhilfe oder auch Vereine zur Unterstützung sozial Benachteiligter.

Strategie

Das Einwerben der Spendengelder erfolgt über die Tageszeitung, unter anderem durch die exemplarische Veröffentlichung von Berichten über das Schicksal von Personen, die eine Unterstützung benötigen bzw. auch erhalten haben. Diese Veröffentlichungen erstrecken sich über das ganze Jahr in unregelmäßigen Abständen. Zudem wird über die Arbeit des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (vormals: Hilfswerkes Kurierverlag e.V.) auf der Website der Nordkurier Mediengruppe – deutlich abgegrenzt von anderen redaktionellen Inhalten – informiert.

Für die Vergabe der Spenden arbeitet der Verein eng zusammen mit anderen karitativen Organisationen, mit Schuldnerberatungsstellen, Gesundheits-, Jugend- sowie Sozialämtern, mit gerichtlich bestellten Betreuern und Betreuungsvereinen. Von Mitarbeitern dieser Einrichtungen werden bei Bedarf Unterstützungen für von ihnen betreute Bedürftige schriftlich beantragt. Dafür stellt der Verein spezielle Antragsformulare zur Verfügung, in denen nicht nur Angaben zur Notsituation abgefragt werden, sondern auch Angaben zur finanziellen Lage der Betroffenen (Einnahmen/Ausgaben usw.).

Anhand dieser Anträge und nach Rücksprache mit den Betreuern berät und entscheidet der Vorstand des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (vormals: Hilfswerk Kurierverlag e.V.) über die Vergabe einer Spende und über die Höhe der Spendensumme. Dabei beraten und entscheiden in jedem Fall mindestens zwei Vorstandsmitglieder, um eine objektive Sicht auf die Situation zu wahren. Bei der Vergabe von größeren Spenden (über 2000 Euro) ist die Zustimmung des gesamten Vorstandes erforderlich.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist die Nordkurier Füreinander gGmbH ein Tochterunternehmen der Leserhilfswerk Nordkurier e.V. Zweck der Nordkurier Füreinander gGmbH ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie des Sports. Genutzt werden dazu ausschließlich speziell eingeworbene Spenden von Firmen.

Chancen und Risiken

Der Spendenerfolg hängt ab von der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in Mecklenburg- Vorpommern und in der Uckermark, von allgemeinen Wirtschaftsfaktoren und weiteren Faktoren, welche die Spendenbereitschaft beeinflussen.

interne Kontrollmechanismen

Gemäß § 11 der Satzung hat sich der Verein durch die Mitgliederversammlung einer Geschäftsordnung verpflichtet. Die Geschäftsordnung regelt:

- Korrespondenz und Vollmachten
- Spendenwerbung
- Unterstützungsleistungen

Gemäß § 7 der Satzung ist die Mitgliederversammlung für die Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer zuständig.

Gemäß § 12 der Satzung erfolgt die Prüfung der Rechnungslegung einschließlich der Verwendung der Spendenmittel durch eine fachlich entsprechend vorgebildete und erfahrene Person, die nicht dem Vorstand angehört.

Weitere prüfende Instanzen sind das Finanzamt mit der Erteilung des Freistellungsbescheides und das DZI mit der Erteilung des Spendensiegels.

5. Projekte und Programmbereiche im Berichtsjahr 2021

Im Berichtszeitraum 2021 wurden durch den Verein 53 Anträge auf Hilfe entgegengenommen und bearbeitet. Davon mussten zwei Anträge abgelehnt werden, weil die beantragte Hilfe nicht den Satzungsvorgaben entsprach.

In einem Fall konnte die Spende nicht mehr übergeben werden, da die Bedürftige kurz nach der Antragstellung verstorben ist.

Einzel-Spenden wurden unter anderem gewährt für einen 79-jährigen Mann aus Pasewalk mit dem Pflegegrad 2, der von einer kleinen Rente lebt und die einmalige Zuzahlung an die Krankenkasse nicht leisten konnte, um im Folgejahr von der Medikamentenzuzahlung befreit zu sein.

Unterstützung erhielt auch ein 50-jähriger EU-Rentner aus Torgelow, der eine kleine Rente und aufstockende Grundsicherung erhält. Durch die wegen seiner Krebserkrankung notwendigen Operationen an Hals und Unterkiefer ist er nicht in der Lage zu sprechen. Zudem kann er nur sehr schlecht sehen. Um überhaupt kommunizieren zu können, benötigte er ein spezielles Mobiltelefon, das er sich von seinem geringen Einkommen nicht leisten konnte.

Für den Kauf von Heizmaterial erhielt ein Ehepaar aus einem Dorf bei Anklam eine Spende. Beide (54 und 62 Jahre alt) haben einen Job, bei dem sie aber nur den Mindestlohn verdienen. Die Eltern zahlten jeden Monat erhebliche Kosten, um der Tochter die Ausbildung (für die Ausbildung war eine monatliche Zuzahlung nötig) zu ermöglichen und konnten dadurch das Geld für Heizmaterial nicht aufbringen. So war die Wohnung schon den zweiten Winter kaum geheizt.

Hilfe gab es auch für eine Familie in der Nähe von Woldegk, die nach der Rückkehr aus ihrem Urlaub vor einem fast völlig abgebrannten Haus stand. Die Familie hatte das alte Haus günstig erworben und nach und nach ausgebaut. Die vom Voreigentümer übernommene Gebäudeversicherung übernahm nur einen Teil des Schadens, da nach dem Brand eine Unterversicherung festgestellt wurde, eine Hausratversicherung hatte die Familie nicht. Beide Eltern (48 und 52 Jahre alt) haben Arbeit, nach dieser Katastrophe waren die finanziellen Mittel aber erschöpft.

Unterstützt wurde zudem eine alleinerziehende Frau in Strasburg, die von Arbeitslosengeld II lebt. Aufgrund der Behinderung ihres Sohnes kann sie nicht arbeiten. Der Sechsjährige ist stark behindert und muss in die Wohnung getragen werden. Da die Wohnung nur über eine steile Treppe zu erreichen war und der Sohn entsprechend seines Alters immer schwerer wird, musste die kleine Familie ausziehen. Für die neue Wohnung benötigte sie Auslegeware, auch weil der Sohn viel auf dem Fußboden spielt. Außerdem brauchte sie dringend einen

Wäschetrockner, um den durch die Krankheit ihres Sohnes anfallenden häufigen Wäschewechsel bewältigen zu können.

Für eine 59-jährige behinderte Frau in Templin war Hilfe nötig, nachdem sie drei Monate im Krankenhaus behandelt werden musste. Sie hatte zuvor in der Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet und lebt von einer sehr kleinen Rente plus Wohngeld. Nach dem Krankenhausaufenthalt benötigte sie ein neues, höheres Bett, da ihr das Aufstehen aus dem vorhandenen Bett sehr schwer fiel.

Die Höhe der Spende wurde in Abhängigkeit vom Bedarf und der Gesamtsituation des Bedürftigen bewilligt, sie lag zwischen 120 und 2.000 Euro.

Darüber hinaus wurden mildtätig wirkende Vereine mit größeren Spenden unterstützt. Diese Spenden erhielten die Möbelbörse des Arbeitslosenverbandes Röbel für den Kauf eines Transporters, der Behindertenverband Pasewalk für die Anschaffung eines Kleintransporters für Personen, um Mitgliedern des Verbandes die Teilhabe an bestimmten Vorhaben des Vereins zu ermöglichen. Die heilpädagogischen Wohn- und Pflegeheime Weitin wurden mit einer Spende bei der Gestaltung einer Terrasse zur Verbesserung der Umfeldbedingungen sowie der Lebensqualität der Bewohner unterstützt. Die Güstrower Werkstätten gGmbH erhielt eine Unterstützung für die Erweiterung der Wohnanlage für behinderte Menschen in die Niels-Stensen-Straße in Teterow, wodurch die Wohnqualität der Bewohner deutlich verbessert werden konnte. Das Sozialwerk der Freikirchlich-Evangelischen Gemeinde Malchin e.V. wurde mit einer Spende für die Neugestaltung des viel genutzten Familienzentrums unterstützt.

Jede Spende wird an den Bedürftigen von einem Mitarbeiter der Nordkurier Mediengruppe im Beisein des jeweils zuständigen Betreuers persönlich überbracht, sodass die Notlage zusätzlich zu Antrag und Rücksprache vor Ort konkret bewertet werden kann.

Die Bedürftigen quittieren bei Übergabe den Empfang der Spende und belegen im Nachhinein mit Quittungen die Verwendung der Mittel. Zur Vermeidung von Korruptionen und Doppelzahlungen werden die Spendenzahlungen namentlich in einer Datei erfasst, die bei der Antragsbearbeitung herangezogen wird.

6. Mitgliederanzahl

Der Verein hatte zum Ende des Geschäftsjahres 2021 eine Mitgliederanzahl von 16 (Vorjahr 16).

7. Vergütungen

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden Vergütungen für Vereinstätigkeiten in Höhe von EUR 7.483,42 (Vorjahr: EUR 9.809,12) gezahlt.

8. Aufwandsentschädigungen an Organmitglieder

Für die Organmitglieder fielen im Geschäftsjahr 2021 keine Aufwandsentschädigungen an.

9. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Unternehmen im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 3 Buchstaben h und i

Der Verein arbeitet nicht mit Dienstleistern und Unternehmen im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 3 Buchstaben h und i zusammen.

Die Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG stellt dem Verein die wesentlichen Ressourcen für die Administration und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

10. Erfolgsabhängige Vergütung bei der Mittelbeschaffung

Der Verein leistet keine erfolgsabhängige Vergütung bei der Mittelbeschaffung.

11. Geschäfte mit nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen

Der Verein und seine Organmitglieder hat keine Rechtsgeschäfte mit nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen.

12. Werbeformen

Das Einwerben der Spendengelder erfolgt über die Tageszeitung, unter anderem durch die exemplarische Veröffentlichung von Berichten über das Schicksal von Personen, die eine Unterstützung benötigen bzw. auch erhalten haben. Diese Veröffentlichungen erstrecken sich über das ganze Jahr in unregelmäßigen Abständen. Zudem wird über die Arbeit des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. auf der Website der Nordkurier Mediengruppe – deutlich abgegrenzt von anderen redaktionellen Inhalten – informiert.

13. Rechnungslegung:

Bilanz zum 31. Dezember 2021					
		Vorjahr			Vorjahr
AKTIVA	€	T€	PASSIVA	€	T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen	269,00	1	I. Rücklagen für Unterstützungen	265.966,40	260
II. Finanzanlagen	25.000,00	25	II. Vereinsergebnis	-37.183,52	6
B. Umlaufvermögen			B. Verbindlichkeiten	8.265,85	3
I. Forderungen	454,27	1			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	211.325,46	242			
Summe	237.048,73	269	Summe	237.048,73	269

Die Veränderung der Aktiva ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der liquiden Mittel.

Gewinn- und Verlustrechnung für 2021		
		Vorjahr
	€	T€
A. Erträge		
1. Spenden	119.570,46	144
B. Aufwendungen		
1. Personalaufwand	7.483,42	9
2. Abschreibungen	537,00	1
3. Unterstützungen	142.227,00	125
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.506,56	3
Saldo	-37.183,52	6

Die Erträge aus Spenden resultieren überwiegend aus Kleinstspenden. Zur Entwicklung und Verwendung der Spenden verweisen wir auf Punkt 5 des Jahresberichtes.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Druck von Überweisungsträgern, Rechts- und Steuerberatungskosten sowie Gebühren für den Erwerb des Spendensiegels des DZI.

14. Struktur der Projektausgaben

Die Projektausgaben werden nicht zu mehr als die Hälfte an eine einzige Organisation weitergeleitet.

15. Ergebnis der Prüfung

Im Rahmen der Vereinsprüfung für das Geschäftsjahr 2021 wurde folgender Prüfungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. zum 31. Dezember 2021 wurde aufgrund der erteilten Auskünfte und der Berücksichtigung vereinsrechtlicher Regelungen und der Satzung geprüft. Dabei sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.“

Dem Vorstand und Kassenwart wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 12.12.2022 Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Neubrandenburg, 12.12.2022
Leserhilfswerk Nordkurier e.V.



Ch. Rautenberg
Stellvertretende Vorsitzende